

Anlage 3 zu V/0748/2020

Änderungen der Richtlinie des städtischen Förderprogramms Klimafreundliche Wohngebäude der Stadt Münster

(Die Änderungen sind unterstrichen und kursiv dargestellt)

	Alte Fassung der Richtlinie	Neue Fassung der Richtlinie
Ziffer A.5	...Eine Kumulation mit anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit es diese Förderprogramme ermöglichen. Eine Ausnahme stellt das städtische Förderprogramm für Schallschutzfenster dar, hier ist eine Kumulation für den Einbau neuer Fenster ausgeschlossen. Weiterhin ist eine Kumulation von Fördermitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit Fördermitteln aus dem Förderbaustein 2.1 Energieeffizienter Neubau ausgeschlossen.	...Eine Kumulation mit anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit es diese Förderprogramme ermöglichen. Eine Ausnahme stellt das städtische Förderprogramm für Schallschutzfenster dar, hier ist eine Kumulation für den Einbau neuer Fenster ausgeschlossen. <u>Weiterhin ist eine Kumulation von Fördermitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit Fördermitteln aus dem Förderbaustein 2.1 Energieeffizienter Neubau ausgeschlossen.</u>
Ziffer A.6	...Auf Antrag kann eine Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn für die förderfähigen Maßnahmen erteilt werden. Eine Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn ist jedoch nur möglich, sofern im Rahmen dieses Förderprogramms ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, aus denen das Fördervorhaben gefördert werden kann...	...Auf Antrag kann eine Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn für die förderfähigen Maßnahmen erteilt werden. Eine Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn ist jedoch nur möglich, sofern <u>innerhalb von 4 Wochen nach Stellung des Antrags auf vorzeitigen Baubeginn mit den Bauarbeiten begonnen wird und</u> im Rahmen dieses Förderprogramms ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, aus denen das Fördervorhaben gefördert werden kann...
Ziffer A.7	...Wurde bis zum Ablauf der Frist der Kostennachweis nicht erbracht, verliert der Bewilligungsbescheid seine Gültigkeit. Auf Antrag kann die Frist einmal um 6 Monate verlängert werden, soweit besondere Gründe für eine Verlängerung sprechen. Der Antrag auf eine Verlängerung der Frist muss schriftlich gestellt werden und ist nur zulässig, wenn er eigenhändig unterschrieben vor Ablauf der 10-Monats-Frist gestellt wird...	...Wurde bis zum Ablauf der Frist der Kostennachweis nicht erbracht, verliert der Bewilligungsbescheid seine Gültigkeit. Auf Antrag kann die Frist einmal um 6 Monate verlängert werden, soweit besondere Gründe für eine Verlängerung sprechen. Der Antrag auf eine Verlängerung der Frist muss schriftlich gestellt werden und ist nur zulässig, wenn er <u>von den antragstellenden Personen</u> eigenhändig unterschrieben vor Ablauf der 10-Monats-Frist gestellt wird. <u>Abweichend davon kann bei Maßnahmen aus dem Förderbaustein Erneuerbare Energien (Ziffer 3) die Antragstellung bis spätestens 6 Monate nach Durchführung der Maßnahme erfolgen. Hierbei wird das Datum der Schlussrechnung herangezogen...</u>
Ziffer A.12	Die Richtlinie tritt am 01.05.2020 in Kraft und ersetzt die Richtlinie vom 01.06.2018.	Die Richtlinie tritt am <u>01.09.2020</u> in Kraft und ersetzt die Richtlinie vom <u>01.05.2020</u> .
Ziffer 1.	Es ist ein hydraulischer Abgleich im Zuge der Umsetzung von Maßnahmen im Förderbaustein 1 durchzuführen, der ebenfalls förderfähig ist (Abschnitt 1.12). Dies ist nicht notwendig, sofern nur der Einbau einer Lüftungsanlage nach Abschnitt 1.7 gefördert wird.	Es ist ein hydraulischer Abgleich <u>nach dem Verfahren B der VdZ-Fachregel „Optimierung von Heizungsanlagen im Bestand“</u> im Zuge der Umsetzung von Maßnahmen im Förderbaustein 1 durchzuführen, der ebenfalls förderfähig ist (Abschnitt 1.12). Dies ist nicht notwendig, sofern nur der Einbau einer Lüftungsanlage nach Abschnitt 1.7 gefördert wird.
Ziffer 1.7.1	Der Einbau einer bedarfsgeführten zentralen Abluftanlage wird pauschal mit 800 Euro je Wohneinheit und maximal 4.000 Euro je Gebäude gefördert...	Der Einbau einer bedarfsgeführten zentralen Abluftanlage wird pauschal mit 800 Euro je Wohneinheit und maximal <u>4.800</u> Euro je Gebäude gefördert...

<p>Ziffer 2.1.1 (alt 2.1.2)</p>	<p>Der Neubau eines Wohngebäudes, bei dem der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust ($H' T$ vorh.) den Wert des Referenzgebäudes gleicher Geometrie, Nettogrundfläche und Ausrichtung ($H' T$ Referenzgebäude) gemäß aktueller Energieeinsparverordnung (EnEV) um mindestens 40 % unterschreiten, wird wie folgt bezuschusst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für Ein- und Zweifamilienhäusern 21.000 Euro pauschal • Haushalte, die für die Neuerrichtung ihres Eigenheims eine Wohnraumförderung nach den Wohnraumförderungsbestimmungen des Landes NRW in Anspruch nehmen, oder bereits eine entsprechende Förderzusage vorweisen können, erhalten einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 4.000 Euro. • Für Mehrfamilienhäusern 10.000 Euro je Wohneinheit, max. jedoch 40.000 Euro je Gebäude <p>Die Energetische Qualitätssicherung (2.2) kann zusätzlich gewährt werden.</p>	<p>Der Neubau eines Wohngebäudes, <u>das im sog. Passivhaus-Standard (Heizwärmebedarf maximal 15 kWh pro m² und Jahr) errichtet wird</u>, wird wie folgt bezuschusst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für Ein- und Zweifamilienhäuser <u>15.000 Euro pauschal</u> • Haushalte, die für die Neuerrichtung ihres Eigenheims eine Wohnraumförderung nach den Wohnraumförderungsbestimmungen des Landes NRW in Anspruch nehmen, oder bereits eine entsprechende Förderzusage vorweisen können, erhalten einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von <u>5.000 Euro</u>. • Für Mehrfamilienhäuser 10.000 Euro je Wohneinheit, max. jedoch 40.000 Euro je Gebäude <p><u>Der Bonus für ökologische/ umweltfreundliche Dämmstoffe (2.2), die Energetische Qualitätssicherung (2.3) kann ebenso wie Maßnahmen aus dem Förderbaustein 3 gewährt werden.</u></p>
<p>Ziffer 2.1.2 (alt 2.1.1)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gefördert wird der Bau von neu geschaffenen Wohngebäuden unter Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Anforderungen an die Gebäudehülle (den Transmissionswärmeverlust): • Nachzuweisen ist bei dem Neubauobjekt, dass der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust ($H' T$ vorh.) den Wert des Referenzgebäudes gleicher Geometrie, Nettogrundfläche und Ausrichtung ($H' T$ Referenzgebäude) gemäß aktueller Energieeinsparverordnung (EnEV) um mindestens 40 % unterschreiten. • Das zu fördernde Wohngebäude muss sich im Stadtgebiet Münster befinden. • Die Begleitung der Maßnahme durch eine Sachverständige Person für Schall- und Wärmeschutz (saSV), ein Mitglied der EnergieeffizienzExperten-Datenbank oder Qualitätssicherer ist Fördervoraussetzung. • Das Wohngebäude muss nach Fertigstellung eine eigene Hausnummer besitzen und für mindestens 10 Jahre selbst bewohnt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Das zu fördernde Wohngebäude muss sich im Stadtgebiet Münster befinden. • <u>Der Passivhausstandard wird bei einem Heizwärmebedarf QH von maximal 15 Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr erreicht. Der Nachweis muss nach PHPP (Passivhaus-Projektierungspaket) oder DIN 18599 geführt werden. Sofern eine Nutzung solarer Wärmegewinne nicht hinreichend möglich ist (z.B. bei Verschattung durch Vegetation oder Bebauung), ist eine Berücksichtigung der Nutzung regenerativer solarer Erträge (Q_{h,reg}: Solarthermie, PV) zur Erreichung der Vorgabe zulässig. Ein begründeter Nachweis für dieses Vorgehen ist anzuführen.</u> • <u>Auf dem Gebäude muss eine Photovoltaik- (PV-) Anlage mit mindestens 1 kWp Leistung errichtet und für einen Zeitraum von mindestens 20 Jahren betrieben werden. Diese Verpflichtung entfällt, sofern eine Solarthermieanlage zur Heizungsunterstützung installiert wird oder durch eine unabhängige Stelle (z.B. Verbraucherzentrale) nachgewiesen wird, dass die Umsetzung einer PV-Anlage nicht wirtschaftlich angemessen möglich ist. In diesem Fall entfällt eine Förderung nach Förderbaustein 3 für die Anlage.</u> • Das Wohngebäude muss nach Fertigstellung eine eigene Hausnummer besitzen und für mindestens 10 Jahre zu Wohnzwecken genutzt werden.

	<p>Eine Förderung erfolgt nicht, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit dem Bau des Wohngebäudes, auf das sich der Antrag bezieht bereits vor Bewilligung begonnen worden ist, • mit dem Bau des Wohngebäudes, auf das sich der Antrag bezieht, planungs- oder baurechtliche Belange entgegenstehen, • in dem Wohngebäude, auf das sich der Antrag bezieht, Tropenholz (z.B. Aningre, Limba, Meranti, Sipo, etc) eingesetzt wird (z.B. Fensterrahmen) oder FCKW- und HFCKW-haltige Baumaterialien verwandt werden, • es sich um ein überwiegend gewerblich genutztes Gebäude handelt, • Maßnahmen, in Eigenarbeit durchgeführt werden, • Fördermittel der KfW Bank für die Erstellung eines KfW Effizienzhaus 55, 40 oder 40 plus in Anspruch genommen werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Für das Gebäude ist eine Verschattungsmöglichkeit aller Wohnraumfenster der Ost-, Süd- und Westfassaden, insbesondere auch der Dachflächenfenster nachzuweisen. Alternativ ist der rechnerische Nachweis der Einhaltung der jährlichen Übertemperaturgradstunden nach DIN 4108-2 vorzulegen.</u> <p>Eine Förderung erfolgt nicht, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit dem Bau des Wohngebäudes (<u>Dämm- & Betonierarbeiten der Sohlplatte</u>), auf das sich der Antrag bezieht, bereits vor Bewilligung begonnen worden ist, • dem Bau des Wohngebäudes, auf das sich der Antrag bezieht, planungs- oder baurechtliche Belange entgegenstehen, • in dem Wohngebäude, auf das sich der Antrag bezieht, Tropenholz (z.B. Aningre, Limba, Meranti, Sipo, etc) eingesetzt wird (z.B. Fensterrahmen) oder FCKW- und HFCKW-haltige Baumaterialien verwendet werden, • es sich um ein überwiegend gewerblich genutztes Gebäude handelt, • Maßnahmen, in Eigenarbeit durchgeführt werden. • Fördermittel der KfW Bank für die Erstellung eines KfW Effizienzhaus 55, 40 oder 40 plus in Anspruch genommen werden.
<p>Ziffer 2.1.3</p>	<p>Einzureichende Unterlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für den Bau des Wohngebäudes ist ein durch eine staatlich anerkannten Sachverständige Person für Schall- und Wärmeschutz (saSV) bzw. ein Mitglied der EnergieeffizienzExperten-Datenbank oder Qualitätssicherer zu erstellender Nachweis zur Planung der oben bezeichneten Anforderungen an den Transmissionswärmeverlust sowie ein entsprechender geschlossener Vertrag mit dem Antrag einzureichen. • Nach Abschluss der Baumaßnahme, spätestens aber innerhalb von 18 Monaten nach Bewilligung, ist ein erneuter Nachweis über die Einhaltung der oben benannten Anforderungen vorzulegen. Ebenfalls vorzulegen sind Finanzierungsnachweise, aus denen hervorgeht, dass keine Fördermittel der KfW Bank in Anspruch genommen wurden (z. B. Eigenkapitalnachweise, Fremdmittelnachweise). 	<p>Einzureichende Unterlagen <u>nach Durchführung der Maßnahme</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Nach Abschluss der Baumaßnahme, spätestens aber innerhalb von 18 Monaten nach Bewilligung, ist ein rechnerischer Nachweis durch einen bei der Stadt Münster gelisteten Qualitätssicherer, einen bei der dena gelisteten KfW-Effizienzhausexperten oder einen zertifizierten Passivhaus-Planer/-Berater über die Einhaltung der Voraussetzungen nach 2.1.2 (PHPP-Rechenblätter, Nachweis der Wohnfläche, U-Werte, Fenster, ggf. Verschattung, Heizwärme, Solar Warmwasser, PW Kennwert, EnEV Heizwärme, Luftdichtheit, Lüftungskonzept) einzureichen.</u> • <u>Es ist eine Schlussrechnung für den Bau der Photovoltaikanlage bzw. der Solarthermieanlage, sofern diese ersatzweise für die PV-Anlage installiert wurde, vorzulegen.</u> • <u>Nachweis über Berücksichtigung des sommerlichen Wärmeschutzes (z.B. DIN 4108-2, Fensterverschattungsmöglichkeiten, etc.)</u>

<p>Ziffer 2.2 (neu)</p>	<p>-</p>	<p><u>2.2 Ökologische/ umweltfreundliche Dämmstoffe im Neubau</u></p> <p><u>2.2.1 Förderhöhe</u> <u>Der Einbau umweltfreundlicher Dämmstoffe im Neubau wird mit einer Förderung von 2.500 Euro pauschal je Gebäude honoriert.</u></p> <p><u>2.2.2 Fördervoraussetzungen</u> <u>Das neu zu errichtende Wohngebäude muss mindestens die Anforderungen des KfW-Effizienzhaus 40 Standards erfüllen.</u> <u>An umweltfreundliche Baustoffe werden folgende Anforderungen gestellt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Zertifizierung mit dem natureplus®-Qualitätszeichen oder</u> • <u>Kennzeichnung „Blauer Engel“ oder</u> • <u>Prüfsiegel des Instituts für Baubiologie Rosenheim GmbH (IBR)</u> <p><u>Werden umweltfreundliche Dämmstoffe in fachlich sinnvoller Kombination mit anderen Dämmstoffen eingebaut, so wird der Förderzuschuss ab einem Anteil von 50% der wärmedämmenden Bauteilfläche in voller Höhe gezahlt.</u></p> <p><u>2.2.3 Einzureichende Unterlagen nach Durchführung der Maßnahme</u> <u>Nach Abschluss der Baumaßnahme, spätestens aber innerhalb von 18 Monaten nach Bewilligung, muss als Leistungsnachweis eingereicht werden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>die Schlussrechnung und ein Zahlungsbeleg (z.B. Kopie des Kontoauszuges), aus dem hervorgeht, dass umweltfreundliche Dämmstoffe (mit Angabe der sanierten Bauteilflächen, der verwendeten Dämmmaterialien, etc.) eingesetzt wurden.</u> • <u>eine Kopie des Energiebedarfsausweises mit Registriernummer und von einer sachverständigen Person unterzeichnet für das Wohngebäude.</u> <p><u>Aufgrund des Leistungsnachweises wird der Bewilligungsbescheid endgültig erlassen.</u></p>
<p>Ziffer 2.3.2 (alt 2.2.2)</p>	<p>Bei dem zu fördernden Wohngebäude muss es sich um ein zu errichtendes Energiesparhaus im Stadtgebiet der Stadt Münster gemäß der jeweils gültigen städtischen Festsetzung der Stadt Münster handeln. Mit den Baumaßnahmen an dem Wohngebäude, auf das sich die Energetische Qualitätssicherung im Neubau bezieht, darf erst nach Antragstellung begonnen werden.</p>	<p>Bei dem zu fördernden Wohngebäude muss es sich um ein zu errichtendes <u>Wohngebäude im Stadtgebiet der Stadt Münster handeln, dass mindestens die energetischen Anforderungen an ein KfW-Effizienzhaus 55 erfüllt.</u> Mit den Baumaßnahmen an dem Wohngebäude, auf das sich die Energetische Qualitätssicherung im Neubau bezieht, darf erst nach Antragstellung begonnen werden.</p>